

Beschlussvorlage 178/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
30.08.2021	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
30.09.2021	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Landau;
Neuberufung eines Mitglieds aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften
für die am 01.07.2016 begonnenen 13. Amtszeit

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wird als Mitglied für den
Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Landau Herr Erster
Kreisbeigeordneter Timo Jordan vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 26. Juli 2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 374 Abs. 2 Satz 1 SGB III). Er setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen; seine Amtsdauer beträgt 6 Jahre (§ 375 Abs. 1 SGB III).

Vertreter der öffentlichen Körperschaften können nur Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet, und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind (vgl. § 379 Abs. 3 SGB III).

Die Berufung der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur (§ 377 Abs. 2 SGB III).

Die bei der Agentur für Arbeit Landau zu besetzenden 4 Sitze (Gruppe der öffentlichen Körperschaften) im Verwaltungsausschuss teilen sich folgende Gebietskörperschaften:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Germersheim
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Neustadt an der Weinstraße
- Stadt Landau
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Mit Schreiben vom 22.10.2015 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mitgeteilt, dass ihrerseits auf den Vorschlag eines eigenen Vertreters verzichtet wird. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße verzichtet ebenfalls auf einen eigenen Vorschlag.

Am 01.07.2016 begann die 13. Amtszeit, als Mitglied wurde der damalige Erste Kreisbeigeordnete Claus Potje aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2015 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorgeschlagen. Die ADD ist diesem Vorschlag gefolgt.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2021 teilte die ADD mit, dass nachdem Herr Potje seine Funktion als Mitglied des Verwaltungsausschusses niedergelegt hat, für den Rest der am 30.06.2022 endenden Amtszeit ein/e Nachfolger/in aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften zu benennen ist.

Es wird angeregt, Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Timo Jordan als Mitglied für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Landau vorzuschlagen.